

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

26. Sitzung vom 30. August 2021 von 19:00 bis 20:40 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Meinrad Meyer, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 19:00 – 19:15 Uhr**
Mitglieder des Einwohnerrats: 33
Absolutes Mehr: 17
Zweidrittelsmehr: 22

Einwohnerrat 19:15 – 20:40 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 34
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann
Roland Vogt, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Thomas Burkard, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Jessica Wüest, Kanzlei
Sarah Donat, Kanzlei
Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales & Bildung
Magnus Hoffmann, Leiter Soziale Dienste
Marc Meier, Leiter Baugesuche
Claudia Schwarzmaier, Raum- und Verkehrsplanerin, Ortsentwicklung
Roland Frick, Leiter Finanzen

Entschuldigungen

Werner Dörig, FDP/Dorfteil Anglikon
Thomas Geissmann, FDP
André Geissmann, SVP
Marc Läufer, SVP
Jonathan Nicoll, SVP
Michelle Gregor, Die Mitte
Harry Lütolf, Die Mitte, **anwesend ab 19.15 Uhr**

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Antwort zur Anfrage 14113 betreffend Demo vom Samstag, 20. Februar 2021
3. Bericht und Antrag 14126 über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) – Revision
4. Bericht und Antrag 14127 Reglement über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen
5. Bericht und Antrag 14128 Nachtragskredit (NK) I – 2021 Ersatzbau Spielplatz Kindergarten
6. Bericht und Antrag 14129 Nachtragskredit (NK) II – 2021 Ersatzbau Spielplatz Bleichi
7. Bericht und Antrag 14130 Nachtragskredit (NK) III – 2021 Neubau Spielplatz Bünz matt
8. Bericht und Antrag 14125 zum Postulat 13027 betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich Sozialhilfe
9. Antwort zur Anfrage 14119 betreffend Verkehr in Wohlen
10. Antwort zur Anfrage 14048 betreffend Erfolgsquote der Gemeinde Wohlen bei der Rückforderung von bezahlten Beträgen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Meyer Meinrad, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 28. Juni 2021 zu verzeichnen:

- Bericht 14125 zum Postulat 13027 betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich Sozialhilfe
- Bericht und Antrag 14126 Reglement über Gebühren im Bauwesen – Revision Baugebührenreglement
- Bericht und Antrag 14127 Reglement über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen
- Bericht und Antrag 14128 Nachtragskredit NK I – 2021 Ersatzbau Spielplatz Kindergarten Bärholz
- Bericht und Antrag 14129 Nachtragskredit NK II – 2021 Ersatz Spielplatz Bleichi
- Bericht und Antrag 14130 Nachtragskredit NK III – 2021 Neubau Spielplatz Bünzmatt
- Antwort zur Anfrage 14048 betreffend Erfolgsquote der Gemeinde Wohlen bei der Rückforderung von ausbezahlten Beiträgen im Bereich Sozialen Sicherheit
- Einladung zur heutigen 26. Einwohnerratssitzung
- Einladung zur Jung Wohle Fiir

Es liegt auf:

- Flyer Volkshochschule

**Antwort zur Anfrage 14113 betreffend Demo vom Samstag,
20. Februar 2021**

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Zuerst danken wir dem Gemeinderat für die speditive Antwort unserer Anfrage. Wäre die Fussball-WM nicht dazwischengekommen, wäre das Geschäft ja bereits vor den Sommerferien behandelt worden. Obwohl Zeit verstrichen ist – Corona ist noch immer Mittelpunkt kontroverser Diskussionen. Mit den Antworten zu unserer Anfrage sind wir nicht zufrieden. Aus unserer Sicht verharmlost der Gemeinderat die damalige Situation. Andere Orte haben solche Demonstrationen mitten in der zweiten Welle nicht bewilligt. Die Bewilligung wurde ohne spezielle Auflagen erteilt. Das Gesuch war ein reiner Verwaltungsakt – man darf sich fragen ob der Gemeinderat überhaupt davon Kenntnis hatte. Das politische Fingerspitzengefühl fehlte aus unserer Sicht gänzlich. Seine Verantwortung gegenüber der Gesamtbevölkerung hat er aus unserer Sicht nicht wahrgenommen. Bei seinen Antworten bezieht sich der Gemeinderat immer wieder auf die Verhältnismässigkeit. Dies, obwohl geltendes Gesetz für alle sichtbar gebrochen und Auflagen des Gesuches nicht eingehalten wurden. Bei Frage 2 werden die Kosten nicht aufgelistet – es wird lediglich auf das geltende Gebührenreglement verwiesen. Wir wünschen zu dieser Anfrage die Diskussion.

Antrag auf Diskussion

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 19-Nein Stimmen abgelehnt.

Bericht und Antrag 14126 Reglement über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) – Revision

Pascolin Laura, FGPK: Die FGPK ist über den Kostendeckungsgrades der Baugebühren erstaunt. Die deutliche Unterdeckung besteht seit Jahren. Im Schnitt beträgt die Unterdeckung rund CHF 210'000 im Jahr, welche aus Steuermitteln finanziert werden muss. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Wohlen hätte aus der Sicht der FGPK, die Revision des Baugebührenreglements viel früher verursachergerecht geregelt werden sollen.

Grundsätzlich erachtet die FGPK die Revision des Baugebührenreglements als gut. Wir begrüßen, dass das Verursacherprinzip im Reglement mehr an Gewicht gewinnt. Die degressive Staffelung der Bewilligungsgebühren ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher teuer. Trotz dieser Tarifierung wird eine jährliche Unterdeckung von ca. CHF 90'000 bestehen. Diese können nicht verursachergerecht weiterverrechnet werden, da es sich um allgemeine Dienstleistungen handelt – also im Sinne von Service Public. Die FGPK empfiehlt einstimmig mit einer Abwesenheit diesem Bericht und Antrag 14126 zuzustimmen. Besten Dank.

Die SP Fraktion begrüsst die Optimierung des Baugebührenreglements. Es entlastet die Gemeindekasse. Entgegen der langläufigen Meinung in diesem macht sich auch unsere Fraktion um die finanzielle Lage der Gemeinde Wohlen Sorgen. Die SP Fraktion wird diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke der Sprecherin der FGPK für ihre Ausführungen und die positive Aufnahme des Reglements über die Gebühren im Bauwesen. Wie Sie aus dem Legislaturprogramm 2018-2021 entnehmen können, hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, sämtliche Reglemente der Gemeinde Wohlen regelmässig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Das vorliegende Reglement ist seit längerer Zeit auf der Pendenzenliste. Eigentlich wollten wir dies gleichzeitig mit dem Strassen- und dem Abwasserreglement machen. Bei den anderen beiden Reglementen haben sich jedoch länger andauernde Verzögerungen abgezeichnet, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat die Anpassungen beim Baugebührenreglement nun vorzunehmen. Wie es die Sprecherin der FGPK richtig ausgeführt hat, ist der Bereich der Baubewilligungen nicht kostendeckend. Kostendeckend heisst, dass alle Kosten für Leistungen, welche in dieser Abteilung erbracht werden, gedeckt werden. Leider ist es nicht möglich, alle erbrachten Leistungen auf die Baugesuchsteller abzuwälzen. Einige Kosten werden im Rahmen des Service Public erbracht. Neu können jedoch auch Kosten für allgemeine Nutzungsplanungen oder Gestaltungsplanungen verrechnet werden. Diese konnten bis anhin nicht verrechnet werden. Mit der vorgesehenen Revision sind wir der Meinung, einen angemessenen Weg zu beschreiten. Die Erhöhung der Gebühren erachtet der Gemeinderat als angemessen. Wir danken Ihnen vorab schon für die hoffentlich positive Aufnahme.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung zum Bericht und Antrag 14126 Reglement über die Gebühren im Bauwesen Revision bekannt. Die SVP steht Gebührenerhöhungen immer kritisch gegenüber. Wann immer möglich ist auf Gebührenerhöhungen zu verzichten. In diesem besonderen Fall sind wir aber anderer Meinung. Wir haben dieses Reglement an unsere Fraktionssitzung intensiv studiert und sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Erhöhungen moderat sind und sich die Gemeinde so auch auf dem richtigen Weg befindet, um wenigstens etwas Geld einzunehmen. Die Fraktion der SVP Wohlen Anglikon wird dem Bericht und Antrag 14126 einstimmig zustimmen.

Schmid Patrick, Grüne: Die Grünen Wohlen stimmen der Revision des Baugebührenreglements grundsätzlich zu. Die Gebühren sind neu besser nach Verursacherprinzip geregelt und der finanzielle Fehlbetrag für die Gemeinde sinkt. Wichtiger als die Gebühren einer Baubewilligung sind aus unserer Sicht das sorgfältige Bearbeiten der Gesuche, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima und Umgebungsgestaltung.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Wohlen nicht um jeden Preis bauen müssen. Wir müssen darauf achten, dass wir den Zuzug der Leute im Griff haben. Ich sehe zudem nicht ein, dass wir nicht von allen

3‰ als Kosten verlangen. Dies würde im Jahr vielleicht noch CHF 20'000 bis CHF 30'000 in die Kasse und zur Finanzierung einbringen. Grundsätzlich werden wir die Änderung des Reglements gutheissen.

Strasser Denise, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Post erhöht seit 18 Jahren die Gebühren für die Briefe. Niemand freut sich über Preiserhöhungen, aber die allgemeine Teuerung macht auch bei den Dienstleistungen keinen Halt. Zudem werden die Vorgänge immer komplexer und der Aufwand vergrössert sich. Aus diesem Grund ist es völlig adäquat, dass die Gemeinde Wohlen nach 15 Jahren das Gebührenreglement anpasst. Die meisten der Einwohnerratsmitglieder sind keine Bauexperten. Dass jedoch eine Unterdeckung von Gebühren nicht mit Steuergeldern finanziert werden sollte, ist wohl den meisten klar. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon findet es gut, wird der Gebührenanteil noch stärker nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Ob die Abgaben nun zu hoch, zu tief oder gerade richtig sind, können wir schlecht beurteilen. Wir können aber davon ausgehen, dass die Erhöhung wohl keinen Bauherren davon abhält, sein geplantes Bauvorhaben in Wohlen umzusetzen. Wir werden das neue Reglement einstimmig genehmigen.

Sax Simon, GLP/EVP: Herzlichen Dank für die Unterbreitung des Bericht und Antrages. Wir schliessen uns grundsätzlich den Worten der FGPK-Sprecherin an. Wir erachten die neu eingeführte, degressive Gebühr als richtig und sinnvoll. Mit der neuen Festsetzung der Gebühren liegt Wohlen neu im oberen Drittel von vergleichbaren Gemeinden. Damit können wir leben. Hilft uns dies doch, die Unterdeckung in diesem Bereich zu verkleinern und das Verursacherprinzip besser zu leben. Wir werden somit dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Das Gebührenreglement wurde letztmals im Jahr 2006 angepasst. Aus diesem Grund erachten wir die Anpassung als wichtig. Ziel muss es sein, dass die Verwaltung mit den Baubewilligungsgebühren die anfallenden Kosten so gut wie es geht abdecken kann. Ziel der Anpassungen ist es auch, dass das Verursacherprinzip mehr zum Tragen kommt. Wir von der Mitte sagen aber auch, dass die Bauverwaltung sowie die Verwaltung im Allgemeinen einen Service Public-Auftrag haben. Diesen können wir nicht voll verrechnen. Wir sagen einstimmig Ja zum neuen Reglement.

Beratung Reglement

Seite 2, § 1

Ludolf Harry, Die Mitte: Als Jurist ist mir aufgefallen, dass im § 1 neu von «Aufwand» die Rede ist. In den darauffolgenden Bestimmungen ist von «Zeitaufwand» die Rede. Im aktuell gültigen Reglement ist ebenfalls von «Zeitaufwand» die Rede. Gerne möchte ich wissen, ob es einen besonderen Grund gibt, weshalb man von Begriff «Zeitaufwand» auf den Begriff «Aufwand» gewechselt hat.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es gibt dafür keinen tieferen Grund. Wenn beispielsweise ein Baugesuch bearbeitet und dann zurückgezogen wird, dann generiert dies bereits einen gewissen Aufwand. Mit dem Begriff «Aufwand» ist dasselbe gemeint, wie mit dem Begriff «Zeitaufwand». Es handelt sich um die gleiche Bedeutung.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung des revidierten Reglements über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14127 Reglement über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen

Meier Valentin, FGPK: Die FGPK sieht den Bericht und Antrag mit der dazugehörigen Reglementsführung in enger Verbindung mit den nächsten drei Anträgen, welche die Spielplätze betreffen. Das geplante Reglement, welches bereits per 1. November 2021 eingeführt werden soll, regelt eine mögliche Ersatzabgabe in den Fonds für Spiel- und Erholungsanlagen. Die baldige Einführung dieses Reglements wird von der FGPK begrüsst, denn dadurch können bereits noch dieses Jahr die Missstände von kaputten, zurückgebauten oder abgebauten Spielplätzen behoben werden.

Man könnte nun davon ausgehen, dass ein Bauherr eine einmalige Zahlung leistet und dann das Problem los ist. So einfach geht es jedoch nicht. Das Reglement bezieht sich ausschliesslich auf die Kernzone. Alles andere muss zwingend realisiert werden. Der Gemeinderat befindet zudem erst als letzte Möglichkeit über die Zustimmung zu einer Ersatzabgabe. Vorgängig muss begründet werden, dass es weder auf dem eigenen Land, noch auf einem Drittgrundstück möglich ist, die notwendige Anlage zu erstellen.

Für die Empfehlung der FGPK ist es ausserdem entscheidend, dass der Fonds zweckgebunden ist und die Abgabe für die Spiel- und Erholungsanlagen der Allgemeinheit zu Gute kommt. Weiter sind wir der Meinung, dass insbesondere die Spielplätze, welche seitens der Gemeinde geplant und erstellt werden, ganz bestimmt sinnvoll und auch sicher sind für die jüngsten Wohlerinnen und Wohler und die «Alibi-Spielplätze», welche man zur Genüge kennt, bald der Vergangenheit angehören.

Die FGPK hat dem Antrag 14127 einstimmig, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Vielen Dank an den Sprecher der FGPK zu seiner ausführlichen Darstellung des Geschäfts. Gerne weise ich auf einige – aus Sicht des Gemeinderates – wesentliche Punkte hin. Es ist eine Pflicht, dass bei neu erstellten Bauten eine Spiel- und Erholungsanlage erstellt wird. Diese Anlagen sind sehr wichtig. Diese dienen nicht nur den Kindern, sondern sie sind auch für alle Bewohner einer Wohnüberbauung wichtig. Für den Gemeinderat war es aus diesem Grund von Beginn an klar, dass es nicht einfach ein Freipass sein sollte, um auf die Erstellung der Anlagen verzichten zu können. Das Reglement soll definieren wo – vorliegend nur in der Kernzone – ein solcher Antrag überhaupt gestellt werden kann. Dies auch nur, wenn sämtliche Möglichkeiten überprüft und nachgewiesen ist, dass die Erstellung einer angemessenen Spiel- und Erholungsanlage nicht möglich ist. Mit dem Wegfall der Ausnutzungsziffer in der Kernzone – dies hat der Einwohnerrat vor einigen Jahren beschlossen – findet im Kern der Gemeinde Wohlen eine höhere Verdichtung statt. Dies wiederum führt zunehmend zum Problem, dass keine hochwertigen Spiel- und Erholungsanlagen erstellt werden, sondern diese «Scham-Anlagen». Mit dem vorliegenden Reglement soll man genau entgegenwirken können und die Erstellung von hochwertigen Spiel- und Erholungsanlagen ermöglichen. Bisher gab es keine Regelung zur Erhebung von Abgaben und zur Einsetzung dieser an den Zweck gebundenen Abgaben. Wir bitten Sie, dem Reglement zuzustimmen. Damit geben Sie dem Gemeinderat ein gutes Instrument in die Hand, um auf die zunehmende Problematik in der Kernzone eingehen zu können und die Erstellung von hochwertigen Spiel- und Erholungsanlagen zu ermöglichen.

Fraktionsmeinungen

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Fonds der Ersatzabgaben ist gefüllt und ausgeben kann man das Geld noch nicht. Dafür braucht es dieses Reglement als rechtliche Grundlage. Über die Höhe des zu entrichtenden Betrages von CHF 1'000 kann man streiten, ob zu tief oder zu hoch, aber das machen wir heute nicht. Das wurde sicherlich gut abgeklärt im Vergleich mit anderen Gemeinden. Schlussendlich ist die Praxis von der Ersatzabgabe gut und wenn jemand einen Spielplatz nicht bauen will oder kann, soll er diese Ersatzabgabe entrichten. Das ist doch ein Deal für beide. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon stimmt dem Reglement einstimmig zu.

Meier Valentin, SP: Der Sprecher der FGPK hat bereits vieles erwähnt. Dies hat die SP-Fraktion überzeugt und wir werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Das neue Reglement erachten wir als sinnvollen Fonds für qualitativ gute Spielplätze. Die Abgaben, die geleistet werden müssen, sind genau nur für solche Spielplätze und Erholungsanlagen bestimmt und werden auch nur dort eingesetzt. Es gibt traurige Beispiele für sogenannte Spielplätze bei neu erstellten Mehrfamilienhäusern. Sie wurden billigst errichtet und völlig ohne Gespür für kindgerechte Bedürfnisse angelegt. So mag es nicht erstaunen, dass sich kaum je ein Kind auf solchen toten Spielanlagen aufhält. Für die kommende BNO-Freiraumplanung ist zu beachten, dass die privaten Spielplätze dringend eine verbesserte Qualität aufweisen müssen. Naturnahe Spielplätze, wie wir sie beispielsweise vom Schulhaus in Anglikon oder auch beim Kindergarten Aesch kennen, sind gelungene Beispiele, in die es sich lohnt zu investieren. Naturnahe Spielplätze und Anlagen sind bestens von Kindern und Erwachsenen frequentiert und sind oft auch kostengünstiger. Wenn sie dieses Reglement annehmen, können die bereits erwirtschafteten Abgaben in sinnvolle Erneuerungsprojekte der jetzigen Spielplatzstandorte investiert werden. Eine sinnvolle und nötige Investition für die Familien in unserer Gemeinde. Wir Grünen sind einstimmig für den Antrag.

Urech Lüthi Thomas, GLP/EVP: Wir stehen zu 100% hinter diesem Bericht und Antrag 14127. Das neue Reglement schafft die rechtliche Grundlage für zukünftige Entrichtungen und von Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen. CHF 1'000 pro m² sind für uns ein angemessener Beitrag. Ebenfalls wichtig für uns ist, dass das Geld auch zeitnah eingesetzt wird und dass man auch neue Projekte – verteilt im ganzen Dorf – plant. Diese sollten möglichst rasch in Angriff genommen werden. Wohlen ist und will auch in Zukunft ein familienfreundliches und attraktives Dorf bleiben. Dafür braucht es neue, gut gepflegte und sichere Spielplätze bei welchen sich Familien, Kinder und verschiedene Kulturen treffen können. Die Fraktion GLP/EVP stimmt dem Bericht und Antrag 14127 einstimmig zu.

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Das vorliegende Reglement, die generelle Spielplatzsituation sowie die Abbrucharbeiten bei Nacht und Nebel an bestehenden Spielplätzen haben zu längeren Diskussionen in der Fraktion geführt. Dabei wurden die einzelnen Geschäfte rund um die Spielplätze immer wieder zusammen vermischt. Die ganze Thematik brennt vor allem Familien unter den Nägeln. Die Mitte Wohlen begrüsst es, dass durch das vorliegende Reglement die rechtlichen Grundlagen für die Ersatzabgaben geschaffen werden. Die Höhe des Betrages über die Ersatzbeiträge erscheint uns angemessen. Es bleibt zu hoffen, dass mit diesem Reglement die «Alibi-Kunststoff-Spielplätze» verschwinden und an geeigneten Orten Spiel- und Erholungsanlagen entstehen, die diesen Namen auch verdienen. Die Fraktion der Mitte Wohlen stimmt einstimmig für diesen Bericht und Antrag.

Hüsser Max, SVP: Eine Mehrheit der Schulkinder Kinder bewegt sich wegen der zahlreichen Ablenkungen insbesondere durch Handy und Computer heutzutage zu wenig. Durch das Verschwinden zahlreicher Spielgeräte wegen Sicherheitsmängeln ist dieses Problem bestimmt nicht kleiner geworden. Somit unterstützen wir einen baldmöglichen Ersatz, damit sich die Jugend wieder ohne Verletzungsgefahren austoben kann. Die Fraktion der SVP genehmigt das vom Gemeinderat entworfene Reglement einstimmig.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung des Reglements über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen und Inkraftsetzung per 1. November 2021.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14128 Nachtragskredit (NK) I – 2021 Ersatzbau Spielplatz Kindergarten Bärholz

Meyer Meinrad, Präsident: Die Voten für alle drei Nachtragskredite können zusammengefasst und unter diesem Traktandum gehalten werden.

Heinrich Daniel, FGPK: Ich spreche zu allen drei Nachtragskrediten. Die FGPK hat sich mit diesen drei Nachtragskrediten auseinandergesetzt. Störend war für uns, dass sich die Spielplätze, welche eigentlich jeden Tag kontrolliert werden sollten, in einem katastrophalen und desolaten Zustand befinden, sodass sie abgebaut werden mussten. Daher war es für uns klar, dass kein Grund vorliegt, die Spielplätze Bärholz, Bleichi und Bünzmatt nicht sofort wiederaufzubauen. Man kann die Mittel aus dem Fonds für die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen, für Unterhalt Hochbauten oder für Unterhalt Spielplätze nehmen oder einen Nachtragskredit beschaffen. Solche Probleme müssen viel schneller behoben werden können. Es darf nicht sein, dass Spielplätze abgebaut werden und die Kleinsten unserer Gemeinde ein ganzes Jahr auf die Spielplätze verzichten müssen. Zu allen Bericht und Anträgen für die Nachtragskredite sagt die FGPK einstimmig Ja.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat begrüsst es, wenn die Diskussion für alle drei Nachtragskredite gemeinsam geführt wird. So kann Zeit gespart werden und die Geschäfte haben einen engen Zusammenhang miteinander. Auch mit dem vorgängig behandelten Geschäft betreffend das Reglement über die Ersatzabgaben besteht ein Zusammenhang. Ich möchte dem Sprecher der FGPK für seine Ausführungen und für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich danken. Die Gemeinde ist, gemäss § 53 des Schulgesetzes, verpflichtet Spielplätze, welche dem Schulbetrieb dienen, zu beschaffen und auch zu unterhalten. Leider wurde zu lange zu wenig gemacht, um diese Spielplätze in Schuss und vor allem auch sicher zu halten. Dem Gemeinderat ist es klar, dass das Sicherheitsbedürfnis von Eltern und von der Öffentlichkeit stark zugenommen hat. Dies hat auch Folgen für die Spielplätze. Diejenige Person, welche die Spielplätze berufsmässig inspiziert musste daher einschreiten. Gewisse Spielplätze mussten in der Folge umgehend abgebaut werden. Darunter fallen diejenigen Spielplätze, für welche wir nun Nachtragskredite beantragen. Es gibt allerdings noch weitere. Für den Gemeinderat sind die Nachtragskredite für die drei Spielplätze sehr wichtig, weil ein möglichst rasches Handeln notwendig ist. Es ist vorgesehen, dass diese drei Spielplätze noch dieses Jahr saniert oder neu gebaut werden. Die Gemeinde Wohlen verfügt über 21 Spielplätze, also eine sehr grosse Anzahl. Es ist nun wichtig, dass ein vertiefter Werterhalt vorgenommen werden kann. Im Jahr 2021 wurden die Spielplätze beim Schulhaus Anglikon und derjenige beim Kindergarten Reithalle saniert. Mit der Genehmigung der drei Nachtragskredite wird es ermöglicht, dass ab November diese drei Spielplätze auch noch saniert werden können. Die professionellen Spielplatzbauer sind über die Projekte orientiert und warten nur noch auf die Auftragserteilung. Sobald der politische Weg beendet ist, können diese mit den Arbeiten beginnen. Mit Ihrem vorhergehenden Beschluss betreffend den Ersatzabgaben ist es ab November zudem möglich, zwei von diesen Spielplätzen mit den bereits im Fonds enthaltenen Geldern teilweise oder sogar ganz zu finanzieren. Der Gemeinderat sieht dieses Vorgehen vor. Entsprechende Formulierungen finden Sie im Bericht und Antrag. Für den Kindergarten Bärholz ist das leider nicht möglich, da diese Gelder aus dem Fonds dafür nicht zur Verwendung gelangen dürfen. Der Gemeinderat bitte Sie jetzt alle Nachtragskredite zu genehmigen.

Fraktionsmeinungen

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Nach einem ganzen Jahr schafft es die Gemeinde endlich, die fehlenden Spielplätze wiederaufzubauen. Wir fragen uns, wieso dies nur so lange gedauert hat. Es geht einfach nicht, dass Spielplätze von heute auf morgen einfach abgerissen werden, weil diese plötzlich nicht mehr gut sein sollen. Das hätte man ja früher schon bemerken sollen. Auch wenn die Auflagen nicht mehr erfüllt sind, hätte die Bauverwaltung eine nahtlose Lösung anstreben können. Abreissen und sofort wieder ersetzen. Gerade während der Corona-Pandemie im letzten Jahr, bei welcher man mit den Kindern nach draussen zum Spielen wollte, weil man sonst nichts machen konnte, haben nämlich genau diese Spielplätze gefehlt. Leider gibt es nicht genügend öffentliche Spielplätze in Wohlen, auf welche man hätte ausweichen können. Auch wenn ich heute höre, dass es 21 Spielplätze in Wohlen geben soll. Ich weiss nicht wo diese alle versteckt sein sollen. Es ist nun aber so wie es ist und wir wünschen uns vom Gemeinderat und von der Verwaltung beim nächsten Mal etwas mehr Durchblick. Es wäre keine grosse Arbeit gewesen, das Ganze

etwas nahtloser umzusetzen. Die Fraktion Mitte Wohlen stimmt allen drei Nachtragskrediten einstimmig zu und hofft auf einen baldigen Aufbau.

Vukajlovic Milenko, SP: Öffentliche Spielplätze sind begehrte Spiel- und Bewegungsorte für Kinder und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität. Kinder lernen spielend. Ein Spielplatz ermöglicht elementare, prägende Lebenserfahrungen und regt die Fantasie und die Kreativität der Kinder an. Ein naturnaher Spielplatz fördert eine ganzheitliche motorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung. Zudem erhöht der geschaffene Freiraum, in den immer dichter werdenden Siedlungsgebieten, die Wohnqualität einer Gemeinde oder eines Quartiers und wird zu einem gefragten Begegnungsort für Klein und Gross und gehört deshalb zum Service Public. Aber als Vater von zwei Kindern, welche am liebsten ihre Zeit nur auf dem Spielplatz verbringen würden, ist mir die Sicherheit auch sehr wichtig. Kinderspielplätze mit Sicherheitsmängeln können eine bedeutende Unfallquelle darstellen. Vorausschauende Planung, fachgerechte Bauausführung und regelmässige Wartung helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu reduzieren und gleichzeitig das Haftungsrisiko des Eigentümers bzw. Betreibers mindern. Darum wird hier das Einhalten der einschlägigen technischen Normen dringend empfohlen. Die SP Wohlen stimmt den Nachtragskrediten I – III für die Spielplätze einstimmig zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Gerne sage ich gleich zu allen drei Nachtragskrediten etwas: Es macht für uns durchaus Sinn, diese Spielplätze, die für Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aber auch für Familien ein wichtiger Ort zur Erholung und zur Freizeitaktivität darstellen, wieder auf einen qualitativ guten und sicheren Stand zu bringen. Beziehungsweise den Spielplatz beim Schulhaus Bünzmatt neu zu erstellen. Die Spielanlagen mussten aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden. Die Bevölkerung vermisst diese Anlagen, sie musste nun für längere Zeit darauf verzichten. Die Fraktion der Grünen unterstützt diese drei Nachtragskredite.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Auch ich werde für alle drei Nachtragskredite Stellung nehmen. Heute Abend haben wir schon mehrmals von der Wichtigkeit von Spielplätzen für Gross und Klein gehört. Aus diesem Grund möchte ich mich nicht nochmals dazu äussern. Auch unsere Fraktion unterstützt alle drei Nachtragskredite und freut sich schon darauf, wenn die grössten Spielplätze in Wohlen, wie Bleichi und Bünzmatt, wieder in neuem Glanz erstrahlen.

Büchi Roland, SVP: Ich werde Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP Wohlen Anglikon zu den Bericht und Anträgen 14128 Nachtragskredit Ersatzbau Spielplatz Kindergarten Bärholz, 14129 Nachtragskredit Ersatzbau Spielplatz Bleichi und Nachtragskredit 14130 Neubau Spielplatz Bünzmatt bekannt geben. Geld ausgeben ist nie populär, vor allem wenn das Geld in der Gemeinde knapp ist. Es gibt aber Investitionen da kommt man nicht drum herum. Hier geht es um die Sicherheit der Schwächsten in unserer Gemeinde, nämlich die Kinder und da ist sparen sicher der falsche Weg. Auch wenn man sich manchmal fragen muss, was in den Köpfen des BFU vorgeht. Absolute Sicherheit wird es nie geben und wo Kinder spielen wird es immer kleinere und manchmal leider auch grössere Blessuren geben. Die SVP Wohlen Anglikon wird allen Krediten einstimmig zustimmen.

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich fasse die drei Nachtragskredite in einem zusammen. Unsere Fraktion findet es sinnvoll und notwendig, diese beschriebenen Massnahmen durchzuführen. Der Schutz der Spielenden auf diesen Plätzen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Die Spielplätze werden damit sicherer, aufgewertet und deren Benützung soll allen wieder Spass machen. Bei der Planung und Umsetzung soll aber auch verifiziert werden, wie weit die umzusetzenden Massnahmen behindertengerecht sind. Zudem ist die Finanzierung auch schon teilweise durch den Fonds aus den Ersatzabgaben sichergestellt. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon stimmt allen drei Nachtragskrediten einstimmig zu.

Einzelvoten

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Nicht nur im Kindergarten Bärholz soll es einen neuen Spielplatz geben, sondern auch im Kindergarten Pilatus. Seit der Eröffnung des Kindergartens an diesem Standort gibt es für die Kinder dort keine Spielgeräte. Natürlich erfinden Kinder eigene Spiele und haben gute Ideen was sie spielen können, wenn sie nur eine Wiese zur Verfügung haben. Sie sehen allerdings in 30 m Entfernung ein lässiges Baumhaus von einem anderen Kindergarten (Schulweg) und finden das sicher nicht so toll. Ich bitte die zuständigen Personen der Verwaltung und vom Gemeinderat, sich darum zu kümmern. Man kann das Gespräch mit der zuständigen Person dieser Liegenschaft und den Lehrpersonen des Kindergartens suchen und schauen, dass es endlich vorwärts geht.

Christen Peter, SVP: Thomas Burkard hat es bereits angesprochen. Es geht um den vertieften Werterhalt dieser Spielplätze. Selbstverständlich müssen wir dies machen. Ich möchte jedoch auf etwas hinweisen, was bislang in der Diskussion keine Erwähnung gefunden hat. Ich stelle immer wieder fest, dass ein massives Littering auf den Spielplätzen stattfindet. An Samstagabenden machen Jugendliche – nicht Kinder – auf den Spielplätzen ihre ersten Versuche mit Bierflaschen oder treffen sich mit der ersten Freundin. Es gab in Wohlen Situationen, bei welchen Brandstiftungen stattgefunden haben. Ich erwarte seitens der Gemeinde, dass sie über ein Konzept verfügt, die Kontrolle und den Hinweis der Bevölkerung weiterzugeben. Es kann nicht sein, dass wir hier Geld sprechen und anschliessend werden von einer kleinen Minderheit die Spielplätze verunstaltet und verschmutzt zurückgelassen. Im schlimmsten Fall brennt es dann nochmals. Ich appelliere an die Gemeindevertreter, dass sie sich über dieses Thema Gedanken machen, so dass solche Situationen in Zukunft verhindert werden können. Wir haben sehr viele unschöne Beispiele erlebt in Wohlen.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Ich möchte das Wort nochmals ergreifen auf die gestellten Fragen und die erteilte Kritik. Selbstverständlich hat es länger gedauert, bis wir bei den vorliegend zur Behandlung gelangten Spielplätzen reagieren konnten. Stefanie Dietrich, wir haben uns von Anfang an auf den Weg begeben. Es gibt noch x andere Spielplätze, welche ebenso einen grossen Handlungsbedarf aufweisen. Innerhalb der Projektgruppe gibt es für die dringendsten Spielplätze einen festgelegten Ablauf. Dazu gehören die grösseren und öffentlich zugänglichen Spielplätze, wie die Bleichi. Der Spielplatz Bleichi ist übrigens auch derjenige, welcher am meisten frequentiert ist in Wohlen. Auch der Spielplatz Bünz matt musste abgeräumt werden. Dies war im Innenhof des Bünz matt I. Die Projektgruppe traf den Entscheid, dass man den Spielplatz dort rausnimmt und den Standort mehr Richtung Sorenbühlweg verlegt. So ist er besser einsehbar und kann auch besser genutzt werden von der Öffentlichkeit. Ich muss nochmals betonen, dass wir einen sehr grossen Nachholbedarf haben bei den Spielplätzen. Die Spielplätze sind übrigens nicht versteckt Stefanie Dietrich. Im Verlaufe dieses Jahres haben wir uns über die 21 Spielplätze einen Überblick verschafft. Diesen gab es nämlich vorher nicht. Das Ganze wurde auch zu Papier gebracht und zeigt – wie bereits erwähnt – einen sehr grossen Nachholbedarf beim Unterhalt auf. Das ist auch die Erklärung dafür, weshalb es – ich gebe es zu – lange gedauert hat bis wir uns auf die vorliegenden drei Anlagen fokussiert haben.

Wir haben uns erlaubt auch den Ausblick auf das Jahr 2022 zu machen. Im Budget 2022 wurde nun für vier Spielplätze Geld für den Werterhalt eingestellt. Einer sogar – aufgrund der Grösse – im Investitionskredit. Die Projektgruppe hat über das Ganze einen Plan gefasst und der Gemeinderat hat dies in allen Belangen gestützt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass weder das Littering noch der Vandalismus nur ein Problem der Gemeinde Wohlen und der Spielplätze ist. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem in der ganzen Schweiz. Dies ist ein grosses Problem, welches wir nicht mit Massnahmen bei einzelnen Spielplätzen lösen können. Leider brannte beim Spielplatz Bleichi einmal das grosse Schiff und gegen einen solchen Vandalismus werden wir auch in Zukunft nichts unternehmen können. Das muss ich einfach ganz klar sagen. Es ist nicht möglich, einen Spielplatz 24 h am Tag zu überwachen. Wir haben zudem nicht nur bei den Spielplätzen Vandalismus, sondern auch bei den Schulhäusern. Leider mussten wir dies letzte Woche wieder ganz schwer erfahren im Schulhaus Bünz matt. Dies zum Thema Littering und Vandalismus. Nichtsdestotrotz geben sich die Verantwortlichen viel Mühe, dass die Spielplätze möglichst sauber gehalten werden.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 30'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.2170.3144.11 (Unterhalt Hochbauten a.o.) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Ersatzbau des Spielplatzes beim Kindergarten Bärholz.

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14129 Nachtragskredit (NK) II – 2021 Ersatzbau
Spielplatz Bleichi**

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 75'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.3420.3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Spielplätze) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Ersatzbau des Spielplatzes Bleichi.

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14130 Nachtragskredit (NK) III – 2021 Neubau
Spielplatz Bünzmatt**

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 55'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.2172.3144.11 (Unterhalt Hochbauten a.o.) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Neubau des Spielplatzes beim Schulzentrum Bünzmatt.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14125 zum Postulat 13027 betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich Sozialhilfe

Meyer Meinrad, Präsident: Es gibt keine Stellungnahme der FGPK.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Gerne nehme ich als heute zuständiger Ressortvorsteher zu diesem Postulat von Ende 2014 Stellung. Das Postulat beauftragt den Gemeinderat mit der Prüfung von drei Anliegen und der Berichterstattung gegenüber dem Einwohnerrat. Der Gemeinderat hat die Anregungen geprüft und unterbreitet Ihnen den vorliegenden Bericht und Antrag zu seinen Schlussfolgerungen. Inhaltlich möchte ich auf ein paar wenige Überlegungen hinweisen.

Zuerst einmal zum **Grundsatz 1**, dass alle Sozialhilfebeziehenden zu unentgeltlicher Teilnahme an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen verpflichtet werden müssen. Die Sozialhilfe ist eine gesetzliche Existenzsicherung und kann nicht an einen Arbeitseinsatz gebunden werden. Arbeitseinsätze sind vertraglich, mit dem Einverständnis der Betroffenen materiell zu regeln. Der Spielraum umfasst lediglich eine Kürzung der Sozialhilfe um 30%. Wie aus der Tabelle auf Seite 3 zu entnehmen ist, kommen weiter nicht alle Sozialhilfebeziehenden für einen Arbeitseinsatz in Frage. Rentenbezüger in Altersheimen und IV-Beziehende z.B. in der Integra, Personen mit einem Arztzeugnis und Lehrstellensuchende entfallen. Auch Personen in Justizvollzugsanstalten fallen aus naheliegenden Gründen weg. Auch Flüchtlinge, welche Verpflichtungen aus dem Integrationsprogramm nachzukommen haben, fallen weg. Übrig bleiben 163 Personen (Stand im April 2021). Um diese Leute zu beschäftigen bestehen zwei Optionen. Entweder werden sie von externen Anbietern beschäftigt, was Kostenfolgen von rund CHF 800'000 pro Jahr nach sich ziehen würde oder sie werden gemeindeintern beschäftigt. Letzteres bedarf die Anstellung von rund drei Arbeitsagogen und weiterer personeller Ressourcen zur Administration. Kosten von jährlich CHF 450'000 entstünden. Das Einsparungspotential auf Seite der Sozialhilfeforderungen wird als weit geringer erachtet. Zu beachten gilt weiter, dass die als Lohn ausbezahlten Sozialhilfegelder nicht mehr rückerstattungspflichtig wären. Ich verweise dabei auf im vorherigen Traktandum behandelte Thematik. Bitte bedenken Sie, dass der Grundbetrag eines Sozialhilfebeziehenden CHF 986 beträgt. Dieser Betrag kann bei Verletzung der Mitwirkungspflicht maximal um 30% auf CHF 690.20 gekürzt werden. Die Sozialen Dienste machen davon Gebrauch. Sie verfolgen diesbezüglich eine strenge Praxis. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste führen augenblicklich um die 100 Fälle pro Sozialarbeitenden. Verschiedene Studien zeigen, dass mit einer intensiven Fallführung die grössten Erfolge erzielt werden. Am kostengünstigsten zeigen sich dabei rund 75 Fälle pro Sozialarbeitenden. Aufgrund der räumlichen Situation können die Sozialen Dienste zurzeit eine Stelle für einen Sozialarbeiter nicht besetzen. Eine Reduktion der hohen Falllast hätte nachgewiesenermassen den grössten positiven Einfluss auf die Sozialhilfekosten. Zusammengefasst verfolgt der Gemeinderat die Entwicklungen im Sozialhilfewesen genau. Er ist gegen eine Giesskannenlösung, wie sie in der Anregung 1 postuliert wird. Punktuelle, bedarfsgerechte und gezielte Massnahmen sind der Schlüssel für tiefe Sozialhilfekosten. Ausgeführt von motivierten und fachlich kompetenten Mitarbeitenden, welche absolut unser Vertrauen verdienen.

Zum **Grundsatz 2**, dass anerkannte Flüchtlinge von einer Integrationsstelle begleitet werden müssen. Seit dem Einreichen des Postulats hat sich in diesem Bereich einiges getan. Bereits beim Zuzug in die Gemeinde besitzen anerkannte Flüchtlinge einen Massnahmenplan der Fachstelle Case Management Integration des Kantons, in welchem eine individuelle Begleitung und Förderung erarbeitet wird. Weiter bieten Toolbox, LIQ etc. bereits ein breites, professionelles ergänzendes Angebot. Die Schaffung einer eigentlichen (über die Toolbox hinausgehende) Integrationsfachstelle ausschliesslich für Wohlen erachtet der Gemeinderat momentan als nicht nötig.

Zum **Grundsatz 3**, Nothilfebezüger nur noch in gemeindeeigenen Liegenschaften unterzubringen. Die Gemeinde verfügt unterdessen über eine überaus kostengünstige Lösung. Die Miete der Liegenschaft an der Jurastrasse ermöglicht das Anmieten von Zimmern für monatlich rund CHF 600 pro Person. Er sieht daher zurzeit vom Kauf einer Immobilie zwecks Unterbringung ab, prüft jedoch selbstverständlich jederzeit die Situation sowie auch von Dritten angebotene Miet- und Kaufangebote.

Antrag auf Rückweisung

Lütolf Harry, Die Mitte: Das Postulat weist eine längere Leidensgeschichte auf. Im Jahr 2014 eingereicht und im Jahr 2015 vom Einwohnerrat überwiesen. Im Jahr 2017 wurde eine Anfrage eingereicht mit der Fragestellung, wann man mit der Bearbeitung des Postulats rechnen kann. Es hiess dann bis 2018 und nun drei Jahr später haben wir die Antwort erhalten. In dieser Zeit hat sich natürlich einiges verändert. Der Gemeinderat konnte dies bereits aufgreifen. Ich spüre, dass das eine oder andere in diesem Bereich in irgendeiner Form bereits eingeflossen ist. Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion wird die Abschreibung des Vorstosses bestreiten und bekämpfen. Wir beantragen, gestützt auf § 38 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, die Rückweisung des Postulats als unerledigt zur Ergänzung an den Gemeinderat. Dieser Antrag wird einstimmig durch unsere Fraktion gestützt. Wir möchten Ihnen beliebt machen, dem Antrag so zu folgen.

Bei der Sozialhilfe – dies ist Ihnen allen bekannt – geht es um grosse Beträge für unsere Gemeinde. Es sind rund CHF 6 Mio., welche wir jedes Jahr dafür ausgeben. Dies ist in der Rechnung unterteilt auf Schweizer und Ausländer. Der Betrag von CHF 6 Mio. entspricht in etwa 20 Steuerprozenten von unserer Gemeinde. Hier ist – und ich sage es einmal etwas blumig – viel «Speck am Knochen». Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass hier mit geeigneten Massnahmen – wie wir sie vorschlagen – Kosteneinsparungen möglich sind. Das ist der Vater des Gedankens und der Grund weshalb wir das Postulat eingereicht haben. Das ist der Vater des Gedankens, weshalb wir Ihnen beliebt machen, dass der Gemeinderat vorliegend nochmals «über die Bücher» soll.

Beim Grundsatz 1 und 2 ist es nämlich so, dass der Gemeinderat – unserer Meinung nach – die Forderungen nicht erfüllt hat. Er spricht zwar davon, dass das eine oder andere noch gut sein könnte und dass er sich das vielleicht noch näher anschauen würde, aber dann soll er es doch bitte machen. Er soll es machen, bevor dem Parlament eine Abschreibung des Vorstosses unterbreitet wird. Dann soll er den Weg beschreiten und uns nachher die Erkenntnis schildern, was aus dem Angedachten noch gemacht werden kann. Im Grundsatz 1, Sie sehen dies im Bericht des Gemeinderates, geht es eben darum, dass man grundsätzlich jeden Sozialhilfebezüger dazu anhält, dass er an Beschäftigungsprogrammen teilnimmt. Man kann dies in Weisungen und Auflagen jedem Sozialhilfeempfänger mit auf den Weg geben. Dies ist das gute Recht der Gemeinde dies machen zu können. Das steht im einschlägigen Gesetz des Kantons Aargau, dass man dies für jeden Sozialhilfebezüger machen kann. Dann soll es doch bitte auch gemacht werden als Grundsatz. Es ist uns auch klar, dass es die eine oder andere Ausnahme geben kann. Der Grundsatz, das heisst mehr als 50%, müsste so nachgelebt werden. Das ist heute nicht der Fall. Sie sehen dies in der Zusammenstellung, welche uns der Gemeinderat unterbreitet. Das sind 71 Personen, welche ein Arzteugnis vorweisen können. Glauben Sie im Ernst, dass von 311 Sozialhilfebezügern, so wie es im Bericht ausgeführt ist (Stand April 2021), über 70 Personen – also fast ein Drittel – nicht fähig sind, irgend nur einen Finger zu rühren und arbeitsunfähig sind. Das glauben wir einfach schlicht weg nicht. Wir fragen uns auch, weshalb in solchen Fällen nicht konsequent – vielleicht wird uns das noch aufgezeigt – eine Zweitmeinung durch einen Vertrauensarzt der Gemeinde eingeholt wird. Sie kennen das wohl alle. In der Praxis läuft dies wahrscheinlich so, dass man zum Hausarzt geht und für ein paar Franken ein Arzteugnis erhält. Dann wird man offenbar als krank angeschaut in der Gemeinde und kann sich «rausschleichen». Ich drücke mich pointiert aus. Ich weiss es gibt den einen oder anderen Fall, welcher sicher berechtigterweise nicht arbeiten kann. Das ist uns völlig klar. Aber bitte nicht 71 von 311 Personen. Uns ist es wichtig, dass dem so nachgelebt wird. Es soll im Grundsatz eine Weisung oder eine Auflage erteilt werden, dass jeder an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen soll. Und jetzt rechnet uns der Gemeinderat vor, wie er verschiedene Varianten sieht. Die eine wäre ein gemeindeeigenes Beschäftigungsprogramm. Das wäre eigentlich eine gute Geschichte. Das kostet uns CHF 450'000, so rechnet der Gemeinderat uns dies vor.

Meyer Meinrad, Präsident: Harry Lütolf, ich muss Sie schnell unterbrechen. Sie haben ein Rückweisungsantrag gestellt für diesen Bericht und ich bitte Sie, dass Sie ausschliesslich darüber sprechen. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, können wir nochmals über die Sache diskutieren.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich bin noch nicht ganz am Ende mit der Begründung für den Rückweisungsantrag. Wenn Sie mir noch ein paar Worte erlauben, dann wäre ich sehr dankbar.

Überlegen Sie einmal, wenn man von den 311 Personen, welche sich heute in der Sozialhilfe befinden, nur 10 Personen mittels einem Beschäftigungsprogramm aus der Sozialhilfe bringen würden, dann hätten wir den Betrag von CHF 450'000 bereits wieder eingespart. Ein Sozialhilfebezüger erhält pro Jahr ca. CHF 30'000 bis CHF 40'000, es kann auch mehr sein. 10 Personen und wir haben die Investition wieder drin. Wenn man 50 Personen aus der Sozialhilfe befreien könnte, hätten wir CHF 2 Mio. eingespart. Diese «Milchbüchleinrechnung» ist wirklich schnell erstellt.

Beim Grundsatz 2 ist es so, dass sich der Gemeinderat vorstellen könnte, dass man sich einer regionalen Integrationsfachstelle anschliessen könnte. Ja, der Gemeinderat soll das machen, er solle es prüfen. Es geht nicht nur darum, dass man Flüchtlinge begleitet, sondern dass man von ihnen auch fordert. Es geht uns nicht nur darum, dass man fördert, sondern dass man auch fordert. Denken Sie das durch. Machen Sie das und berichten Sie uns von den Erfahrungen. Wenn diese Erfahrungen gemacht wurden, können Sie die Abschreibung des Vorstosses beantragen.

Beim Grundsatz 3 ist es so, dass neun Plätze in einer Mietliegenschaft zur Verfügung stehen. Der Vermieter kann jederzeit das Mietverhältnis kündigen. Der Grundsatz besagt ja, dass man gemeindeeigene Lösungen hat, weil diese in der Regel günstiger sind. In der Vergangenheit wurden, im Mangel an Räumlichkeiten oder Liegenschaften, solche Personen bei Notlagen in Hotels untergebracht. Das darf es nicht geben. Heute sind wir eingemietet und der Mietvertrag kann jederzeit gekündigt werden. Folglich müsste hier eigentlich eine gemeindeeigene Lösung gesucht werden. Am Schluss des Berichts wird erwähnt, dass man sich das andenkt. Man soll das aber nicht nur andenken und dann auf halbem Weg stehen bleiben, sondern man soll dies wirklich konsequent durchziehen. Dies machen wir Ihnen beliebt.

Es geht uns darum, das Sparpotenzial, welches nach unserer Meinung vorhanden ist, auszuschöpfen. Aus diesem Grund stellen wir den Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat ist unserer Meinung nach hier auf halbem Weg stehengeblieben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Wir sprechen vorliegend über ein Postulat. Ein Postulat verpflichtet den Gemeinderat, Anregungen zu prüfen und dem Einwohnerrat darüber Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat hat die Anregungen ausführlich und fundiert geprüft und erstattet Ihnen vorliegend äusserst detailliert Bericht. Der Gemeinderat kommt dabei zum Schluss, an der bisherigen, erfolgreichen Praxis festzuhalten. Der Einwohnerrat kann gemäss Geschäftsreglement den Bericht des Gemeinderates, zur Kenntnis nehmen, gutheissen, ablehnen oder als unerledigt zur Ergänzung zurückweisen. So wie ich den Antrag verstanden habe, sprechen wir vorliegend über den letzten Punkt, und zwar die Rückweisung zur Ergänzung. Eine Rückweisung ist nur möglich, wenn der Bericht des Gemeinderates als unvollständig und die Prüfung damit als unerledigt erachtet wird. Eine Rückweisung ist nicht aufgrund dessen möglich, weil die Schlussfolgerungen des Gemeinderates vom Einwohnerrat nicht gutgeheissen werden. Der Gemeinderat ist deshalb mit der Rückweisung nicht einverstanden. Ist der Einwohnerrat mit der Haltung des Gemeinderates nicht einverstanden, steht es ihm frei, mittels Motion eine konkrete Forderung an den Gemeinderat zu tragen. Das Postulat 13027 fordert die Prüfung und Berichterstattung der angetragenen Anliegen. Das ist mit dem Bericht 14125 ausführlich und umfassend erfolgt. Bitte lehnen Sie diese Rückweisung ab. Dem Gemeinderat fehlt die Fantasie, was man am vorliegenden Bericht noch verfeinern könnte.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist auch für die Abschreibung dieses Postulats. Nichtsdestotrotz haben die Ausführungen von Harry Lütolf zum Teil etwas an sich. Wenn der Gemeinderat behauptet, es seien keine unentgeltliche Arbeitseinsätze möglich und dass dies nur viel kostet, dann hat er sich einfach von seinen Fachleuten überzeugen lassen. Dies würde für sie wohl einen grossen Mehraufwand generieren, welchen sie offenbar nicht in Kauf nehmen wollen. Fakt ist, dass es in diversen Gemeinden gemacht wird. Man kann Sozialhilfebezüger – egal ob Schweizer oder Ausländer – gegen einen symbolischen Betrag zum Beispiel zum Abfall einsammeln einsetzen. Sie können mir glauben, dass dies eine unglaubliche Wirkung erzielt. Dies in zweierlei Hinsicht. Diese Menschen bemühen sich einerseits viel mehr darum selbständig einen Job zu finden und andererseits ist es auch wichtig den Menschen eine Struktur zu geben. Ich lege dem Gemeinderat persönlich ans Herz, solche Optionen vielleicht nochmals genauer zu prüfen. Können kann man nämlich.

Hingegen haben wir in unserer Fraktion den Vorschlag bezüglich des Vertrauensarztes als untauglich angesehen. Aus den Erfahrungen der Privatwirtschaft wird wohl kaum ein Arzt einem anderen hinein «pfuschen». Versuchen kann man es natürlich. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass es auch funktionieren kann. Erstaunt hat uns, dass die Fraktion Die Mitte ihren eigenen Gemeinderat doch recht angreift.

Huwiler Paul, *Die Mitte*: Es ist mir wichtig, noch einmal das Wort an sie zu richten. Ich hatte betont, dass Vertrauen des Gemeinderates in unser Sozialhilfe-System gross ist und wir der Meinung sind, dass zwischenzeitlich auch hart durchgegriffen wird. Jeder neue Sozialhilfebezüger, das sind in etwa 10 Personen pro Monat, wird intensiv abgeklärt durch eine externe Evaluierung. Dies steht ebenfalls im Bericht, das können Sie nachlesen. Es ist wichtig, dass wir diese Personen eng begleiten können. Das ist übrigens auch das Ziel des Sozialhilfegesetzes. Es geht nicht darum, dass einfach Geld ausgeschüttet wird, sondern es geht darum, dass die Personen aus dieser Situation herausgeholt werden können. Das können unsere Leute sehr gut. Bei den Vorschlägen mit Vertrauensarzt etc. lese ich ein latentes Misstrauen heraus. Das ist falsch und nicht richtig. Der Sozialdienst Wohlen funktioniert hervorragend und erledigt einen guten Job.

Der Betrag von CHF 6 Mio., welche von Harry Lütolf erwähnt wurde, ist korrekt. Es handelt sich aber nicht nur um das Geld, welches man den Sozialhilfebezügern ausbezahlt, sondern darin sind auch diverse Kosten für Massnahmen enthalten, welche durch das Gericht angeordnet worden sind. Erst letzten Freitag habe ich eine Rechnung unterschrieben, bei welcher 1 Tag CHF 1'450 kostet. Dies wurde vom Gericht so angeordnet. Die Gemeinde kann hier – ausser bezahlen – gar nichts dagegen unternehmen. Das ist die Situation und um solche Sachen geht es auch. Ich bitte Sie, besuchen Sie einmal die Abteilung Sozialen Dienste und informieren Sie sich über die Abläufe und das Vorgehen. Ich versichere Ihnen, es ist kein Zuckerschlecken ein Sozialhilfebezüger zu sein.

Zur Bemerkung der FDP möchte ich sagen, dass ich sehr gut damit umgehen kann, wenn meine Partei mich einmal etwas härter behandelt. Das soll auch so sein, denn die Aufgaben eines Parlamentariers unterscheiden sich auch von denjenigen des Gemeinderates. Aus diesem Grund ist dies für mich überhaupt kein Problem.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Der Bericht zum Postulat 13027 betreffend punktuelle Massnahmen im Bereich Sozialhilfe sei zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen zugestimmt.

Antwort zur Anfrage 14119 betreffend Verkehr in Wohlen

Strasser Denise, FDP: Ich danke erstmals für die rasche Behandlung. Der Verkehr ist seit längerem ein Thema in Wohlen. Die Auslastung der Strassen ist recht gut. Ich glaube, es stört die meisten Einwohner von Wohlen. Der Kanton Aargau wird bald das Thema der Umfahrung aufgreifen. Ich hoffe einfach, dass unsere Leute im Grossen Rat sich wirklich für dieses Anliegen einsetzen und der Gemeinderat an diesem Thema dranbleibt. Es ist wichtig, dass das in die Gänge kommt. Es ist klar, dass es nicht in den nächsten paar Jahren sein wird. Ich höre das immer wieder, dass sich viele Einwohner ab dem vielen Verkehr nerven und mein Gedanke ist, was denn die Einwohner dafür unternehmen. Wenn ich beispielsweise ins Dorf gehe, dann gehe ich meistens zu Fuss oder nehme das Fahrrad. Ich denke, dass dies viele Einwohner auch so handhaben und so auf die Nutzung des Autos verzichten könnten. Oder wenn man schon das Auto benutzt, dass man mehrere Sachen auf einmal erledigt und nicht immer hin und her fährt. In unserer Fraktion haben wir uns gefragt, ob es sich beim Verkehr um Durchgangsverkehr handelt oder ob dieser von uns selber gemacht ist. Wenn Wohlen tatsächlich für den Verkehr selber verantwortlich ist, dann muss jeder Einwohner über eine Verbesserung nachdenken. Das wäre die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung, welche – man sieht es während der Corona-Pandemie – nicht genügend wahrgenommen wird. Dies als Input an die Wohler Bevölkerung. An dieser Stelle verzichte ich auf die Diskussion.

Antwort zur Anfrage 14048 betreffend Erfolgsquote der Gemeinde Wohlen bei der Rückforderung von ausbezahlten Beträgen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Lütolf Harry, Die Mitte: Die Mitte-Fraktion hat die Antworten geprüft und möchte Ihnen beliebt machen, zum Antrag auf Diskussion zuzustimmen. Wir sind mit den vom Gemeinderat unterbreiteten Antworten nicht ganz zufrieden. Wir anerkennen den Aufwand, welcher betrieben worden ist. Es bedeutet sicher einen grösseren Zeitaufwand dies alles zusammenzustellen. Der Gemeinderat hat dies für die verlangten Gemeinden gemacht und wir danken für den betriebenen Aufwand. Die Zusammenstellung ist gut und informativ, aber inhaltlich sind wir nicht zufrieden. Die Aussage des Gemeinderates lautet dahingehen, dass wenn er mehr Mitarbeitende auf dem Sozialamt hätte, dass dann die Situation ganz anders aussehen würde. Von anderen Gemeinden werden allerdings keine Zahlen über die personelle Dotierung geliefert. Es wird einfach so in den Raum gestellt. Wir wissen aber nicht, wie es in Wettingen, Baden, Neuenhof oder Aarburg aussieht und wie viele Mitarbeitenden dort arbeiten. Das ist natürlich eine unfundierte Aussage. Zudem wird in Abrede gestellt, dass die Zahlen überhaupt verglichen werden können. Wir erachten diese Behauptung als etwas gewagt. Alle Gemeinden im Kanton kennen das HRM2 und müssen damit rechnen. Alle Gemeinden, da kann es nicht sein, dass Wohlen unter dem Titel «Soziale Wohlfahrt» anders rechnet. Zudem erhält die Gemeinde noch ein Sozillastenausgleich. Auch hier muss gegenüber dem Kanton Rechenschaft darüber abgelegt werden wie dies kalkuliert wird. Da kann man nicht einfach sagen, dass wir das anders machen als andere Gemeinden. Das muss man nämlich so machen, wie es der Kanton gerne möchte. Ansonsten kann der Kanton den Sozillastenausgleich gar nicht korrekt abwickeln. Bei der Alimenterbevorschussung sieht es so aus, dass sich Wohlen eigentlich recht stark im Hintertreffen befindet. Noch schlimmer ist es bei der Rückerstattung der materiellen Hilfe. Andere Gemeinden, Wettingen und Brugg, machen es bei der Alimenterbevorschussung vor. Sie weisen konstant gute Werte bei den Rückforderungen auf. Bei der materiellen Hilfe sind es die Gemeinden Neuenhof, Lenzburg und Baden, welche konstant hohe Werte bei den Rückforderungen aufzeigen. Das zeigt nun einfach einmal ein Bild auf. Wir wollten eine Zusammenstellung über fünf Jahre über alle Gemeinden gerechnet. Da würde man schon einen Eindruck gewinnen, ob man vergleichsweise mit anderen Gemeinden gut steht oder – wie wir der Meinung sind – schlecht dastehen. Man sieht dies eindrücklich auf den Grafiken, welche uns der Gemeinderat unterbreitet hat. Hier muss mehr Effort geleistet werden. Man kann dies nicht nur mit dem Personal-mangel begründen und man kann es sicher nicht mit anderen Kalkulationen begründen. Wir würden gerne über das diskutieren. Es geht mit CHF 6 Mio. um sehr viel Geld, welches zurückerstattet werden könnte und zusätzlich noch eine halbe Million bei der Alimenterbevorschussung. Zusammengerechnet ergibt dies 22 Steuerprozente.

Antrag auf Diskussion

Der Antrag auf Diskussion wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Meyer Meinrad, Präsident: Ich danke allen für die aktive Teilnahme. Die nächste Sitzung findet am 18. Oktober 2021 statt. Es handelt sich um die Budgetsitzung.

Bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Ich finde es schon speziell, wenn ein Parlament nicht diskutieren möchte.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll



Meinrad Meyer
Präsident



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.